

Grünberger Wochenblatt.

Zeitung für Stadt und Land.

43ster

Verantwortlicher Redacteur:

Dr. Wilhelm Levysohn in Grünberg.

Jahrgang

Dieses Blatt erscheint wöchentlich zweimal: Donnerstag und Sonntag. Bestellungen nehmen alle Postanstalten an; in Grünberg die Expedition in den 3 Bergen. — Vierteljährlicher Pränumerationspreis: 7½ Sgr. Inserate: 1 Sgr. die dreispaltige Corpuzzeile.

Grünberger und Provinzial-Nachrichten.

Grünberg, 13. April. In der heutigen, zum ersten Mal um 8 Uhr Morgens beginnenden, Sitzung der Stadtverordneten (Vorsitzender: Vorsteher-Stellw. Hirsch, anwesend 36 Mitglieder, als Magistrats-Commissar Bürgermeister Nitschke) wurde nach Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung in den Verkauf einer Parzelle in Woißschke an Kreuziger gewilligt. Zur geheimen Sitzung wird eine Mittheilung über die Melzer'sche Substation in Kühnau, eine solche über den Ankauf des Leichter'schen Hauses am Markt und ein Gesuch mehrerer Polizeidiener um Gratifikation verwiesen. — Der vom Magistrat beantragte Ankauf der etwa ¼ Morgen großen Röhrich'schen Gräberei beim Krankenhause für 200 Thlr., bestimmt zur Vergrößerung des Hofraums und des Gartens, wird mit 21 Stimmen gegen 13 beschloffen, und ebenso die Bewilligung der Verpflegungskosten an den Krankenhüter Hennig mit 2½ Sgr. pro Tag und Kopf bis 1. Juli genehmigt. — Der Antrag des Rector Janzen auf Anschaffung von Schul-Utensilien für die neu zu errichtenden Schulen und Abtretung der Bänke zc. der 1. Mädchenklasse an eine neue Klasse wird genehmigt und soll auf Antrag Link's Herr Rector Janzen zu der Conferenz darüber hinzugezogen werden. — Gegen den Antrag von Fuß bewilligt die Versammlung die Niederschlagung von 7 Thlr. 18 Sgr. 9 Pf., die beim Legen des Trottoirs auf der Breslauer Straße von Adjacenten aufgebracht werden sollten, aber uncinziehbar geworden sind, und ebenso die Ueberschreitung des Statuens für Trottoirlegung von 58 Thlr. Willmann macht dabei aufmerksam, daß auf der Breslauer Straße an einigen Stellen die Abfallröhren so hoch angelegt seien, daß das Trottoir nicht zu benutzen sei. Bürgermeister Nitschke bemerkt dazu, daß eine für Grünberg gültige Polizeiverordnung darüber nicht existire; indessen würde in kurzer Zeit schon Abhilfe geschafft werden. — Von den eingereichten Rechnungs-Extracten wird Kenntniß genommen und auf Surawel's Antrag beschloffen, sie zwar ferner noch einzufordern, aber nicht mehr der Curatel-Deputation zu überweisen. — Auf Antrag der Kinderbesch.-Anstalt werden derselben 60 Thlr. und eine Klafter Holz zugebilligt, dem Schuldiener Weißner, der bei dem Brande in der Realschule mehrfachen Schaden erlitten, als Belohnung für die dabei bewiesene Thätigkeit 3 Thlr. zuerkannt und sehr viele Niederschlagungen genehmigt. — Grade regt hierauf die äußerst nöthige Reorganisation der Wochenmarkts-Buden an; derselbe findet sich aber veranlaßt, den Antrag zur nächsten Sitzung motivirt schriftlich einzuzureichen. Auf Antrag Dehmel's soll schließlich Herr Director Dr. Brandt noch ersucht werden, zu den Prüfungen der Realschule künftig öffentlich einzuladen, da sehr viele Freunde des Schulwesens, die zufällig keine Kinder in der Realschule haben, nicht in den Besitz von Programmen kommen und dadurch keine Kenntniß von den stattfindenden Prüfungen erhalten. — Um 9½ Uhr schloß die öffentliche Sitzung, der eine bis 10 Uhr dauernde Besondere folgte.

Grünberg, 12. April. Am Dienstag und Mittwoch den 9. und 10. d. erfreute sich unsere Stadt der Anwesenheit des Geh. Regierungsraths Jacobi zu Liegnitz, der zur endlichen Regelung der Verhältnisse der hiesigen Brauerei-Besitzer hierher gekommen war. Wie wir vernehmen, ist auch diese verwickelte Angelegenheit durch seine Bemühungen dem Abschluß nahe gebracht worden, indem die 36 Brauberechtigten bewogen worden sind, die ihnen gehörige Brauerei zu verkaufen und dadurch gewissermaßen die Auflösung der Brau-Commune zu beschließen. Herr Geheim-Rath Jacobi dokumentirte übrigens bei seiner Anwesenheit das wohlwollende Interesse, das er für Grünbergs Entwicklung stets gezeigt und das er besonders durch den hier mit vielem Interesse gelesenen Aufsatz über Grünbergs Weinbau in den „Schles. Provinzial-Blättern“ bethätigt hat, durch die große Aufmerksamkeit, welche er auch diesmal für alle neuen Fortschritte Grünbergs zeigte. Er besuchte auch diesmal während seiner Anwesenheit die hiesige Musterwebeschule, wie die Weinschneidfabrik, ebenso die Braunkohlengruben, die Champagner-Fabrik von Förster u. Grempler und von den neuen Tuchfabriken die der Herren Sommerfeld und Schönknecht. Nur Mangel an Zeit verhinderte ihn, seine gewerblichen Exkursionen auch auf die anderen neuen Etablissements auszu dehnen. Wir wollen wünschen und hoffen, daß Herr Geheim-Rath Jacobi mit seinem praktischen Sinne unserem Regierungs-Bezirk noch recht lange erhalten bleiben möge und werden uns besonders glücklich schätzen, denselben recht oft in unserer Mitte begrüßen zu können.

Grünberg, 13. April. In der gestrigen, letzten diesjährigen Versammlung des Gewerbe- und Garten-Vereins (Vorsitzender Dr. Levysohn) las Herr Oberlehrer Matthäi, da Herr Martini durch Krankheit verhindert war, den zugesagten Vortrag zu halten, einen sehr interessanten Artikel über „die Wüste“ vor, der viele sonst allgemein geglaubte Erzählungen von derselben als Fabeln kennzeichnete. Herr Fr. Förster setzte hierauf einen früher gehaltenen Vortrag über die Geschichte der Banken fort und entwickelte insbesondere die Entstehung und Schicksale der französischen, preussischen und österreichischen Bank. Es wurde sodann von demselben noch ein Artikel der Pariser Ausstellungs-Zeitung vorgelesen, der von der Art des Besuchs der Ausstellung handelte und diese Zeitung warm empfahl. Bei der darauf folgenden Fragebeantwortung wurde ein Gegenstand erwähnt, dessen Mittheilung im allgemeinen Interesse sein dürfte. Ein Verein deutscher Ingenieure hatte sich den Ausstellern zur Ausstellung ihrer ausgestellten Gegenstände zc. gegen angemessene Gebühren empfohlen. Trotzdem nun diese Gebühren von einem hies. Aussteller sofort bezahlt worden sind, hat sich doch kein Mitglied des Vereins deutscher Ingenieure um die betr. Gegenstände gekümmert, wovon dem Aussteller sogar amtliche Mittheilung gemacht worden ist. — Um 10 Uhr schloß die diesmal nicht besonders zahlreich besuchte Versammlung.

Grünberg, 13. April. Das soeben veröffentlichte Programm unserer Friedrich-Wilhelms-Real-Schule bringt einen Artikel des Herrn Director Dr. Brandt über den Lehrplan der

Anstalt, der die in den verschiedenen Klassen zu erreichendem Ziele der Anstalt bis in's Einzelne nachweist. Den Schulnachrichten entnehmen wir, daß die Anstalt im Sommersemester von 209, im Wintersemester von 198 Schülern besucht war, von denen 132 resp. 123 von hier und 77 resp. 75 von auswärts waren. Der Religion nach waren unter den Schülern 179 resp. 169 evangelische, 7 resp. 4 katholische und 25 jüdische. Unter den 46 Schülern, die die Anstalt während des verfloffenen

Schuljahres verließen, befanden sich leider 10, die aus Quarta und je 2, die aus Quinta und Sexta in's praktische Leben traten. Die so für das Leben ungenügende Vorbildung dieser Abgegangenen darf natürlich nicht der Anstalt zur Last gelegt werden, sondern einzig und allein den Eltern, die nicht begreifen wollen, daß in den untern Klassen einer Realschule ein Abschluß der Vorbildung für das praktische Leben nicht erzielt werden kann.

Bekanntmachung.

Der Quartier- und Stall-Servis für die im Monat October v. J. hier im Cantonement gestandene 2. Escadron Posen'schen Ulanen-Regiments Nr. 10 wird **Dienstag den 16. April c. Nachmittags von 2 bis 6 Uhr**

in unserem Raths-Bureau gegen Rückgabe der Quartier-Billets erfolgen, was den beteiligten Quartierträgern hierdurch bekannt gemacht wird.

Grünberg, den 10. April 1867.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Mittwoch den 17. d. M. werden im Kammereieleserforst auf Krampe-Bansiger Revier (Anfang beim Mühlberg dicht bei Krampe)

20 Klaftern kiefern Stockholz,
60 Stöße Durchforstungsholz
meistbietend verkauft werden.

Grünberg, den 11. April 1867.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Den im hiesigen Gemeindebezirk angelegten Grundbesitzern wird hiermit eröffnet, daß

- das Original der Flurbücher und der Mutterrollen des Kreises nebst den dazu gehörigen Karten zur Einsicht aller Beteiligten in dem Amtslokale des Fortschreibungsbeamten Herrn Krömer hieselbst vom 17. April bis 29. Mai d. J. an zwei Tagen in der Woche, nämlich am Mittwoch und Sonnabend in den Stunden von 8 Uhr Vormittags bis 4 Uhr Nachmittags, offengelegt sind;
- die Abschrift der Grundsteuer-Mutterrolle während 6 Wochen vom Tage dieser Bekanntmachung ab im rathshäuslichen Bureau zur Einsicht offen liegt und etwanige Reclamationen binnen dieser präclusivischen Frist bei dem hiesigen königlichen Landrath-Amt anzubringen sind; und
- die durch die örtliche Untersuchung unbegründeter Reclamationen entstehenden Kosten dem Reclamanten zur Last fallen und von demselben im Verwaltungswege eingezogen werden.

Grünberg, den 11. April 1867.

Der Magistrat.

Elegante und dauerhafte 3- und 4-rädrige Kinderwagen mit eisernen Gestellen im Preise von 7-10 Thlr. empfiehlt in sehr großer Auswahl

Schlosser-Mstr. A. H. Peltner,
Breite Straße.

Bekanntmachung.

Das Recht zur Erhebung des Stand- und Baudengeldes an den vier hiesigen Jahrmärkten soll unter gleichzeitiger Uebertragung der Verpflichtung zur Instandhaltung der der Stadtgemeinde gehörigen Jahrmärktebauden auf die drei Jahre vom 1. Juli 1867 bis zum 30. Juni 1870 öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden. Es ist zu diesem Behufe ein Termin auf den 1. Mai Nachmittags 4 Uhr in dem Sessions-Saale des Rathhauses anberaumt worden. Die Verpachtungsbedingungen, sowie eine Zusammenstellung der der Commune aus dem Markt-Recht in den letzten 3 Jahren zugewonnenen Einnahmen können bis zu dem Termin in der Raths-Registratur eingesehen werden. Auch werden auf Verlangen Abschriften derselben gegen Erstattung der Copialien ertheilt.

Grünberg, den 12. April 1867.

Der Magistrat.

Nächste Gewinnziehung am 15. April 1867.

Höchste Gewinn-Aussichten!

Sür 6 Thaler

erhält man ein halbes, für 12 Thaler ein ganzes Prämien-Loos giltig ohne jede weitere Zahlung, für die fünf großen Gewinnziehungen der 1864 errichteten Staats-Prämien-Lotterie, welche vom 15. April 1867 bis zum 1. März 1868 stattfinden, und womit man fünfmal Preise von fl. 250,000, 220,000, 200,000, 50,000, 25,000 zc. gewinnen kann. Bestellungen mit beigefügtem Betrag, Posteingahlung, oder gegen Nachnahme, beliebe man baldigst und direkt zu senden an das Handlungshaus

N. W. Bing, Schnurgasse 5 in Frankfurt am Main.

Listen und Pläne werden gratis und franco übermittelt.

NB. Zu der nächsten am 15. April d. J. stattfindenden Gewinnziehung, deren Haupttreffer fl. 220,000 ist, erlasse ich gleichfalls halbe Loose à 1 Thaler, ganze Loose à 2 Thaler, 6 ganze oder 12 halbe Loose à 10 Thaler gegen baar, Posteingahlung, oder Nachnahme.

Feinstes Weizenmehl,

sowie feinste Raffinaden in Broden und gemahlen, neue große Rosinen und Corinthen, beste Mess. Citronen und Apfelsinen empfiehlt zu ganz billigen Preisen

A. Krumnow.

Bekanntmachung.

In unser Firmenregister ist bei laufende Nr. 81 bei der Firma August Semmler zu Grünberg folgender Vermerk:

Die Firma ist erloschen heut eingetragen worden.

Grünberg, den 5. April 1867.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

Vom 1. Juli d. J. ist Bezirk 5 Nr. 2 eine geräumige Bohnstube nebst Boden, Kammer, einem Schuppen, so wie Stallung für einige Stück Vieh und dergl. für ein Paar Schweine zu vermieten. Gegenwärtig wird daselbst ein Fleischer-Gewerbe betrieben. Näheres bei der Wirthin.

Giesmannsdorfer Preßhese

empfeht von Mittwoch den 17. d. M. ab täglich frisch A. Krumnow.

holländischer Käse

ganz frisch und von vorzüglicher Qualität empfiehlt Julius Rothe.

Nächste Gewinnziehung am 15. April 1867.

Hauptgewinn fl. 250,000. Größte Präm. Anle. den von 1864.

Gewinn-Aussichten.

Nur 6 Thaler

kostet ein halbes Prämienloos, 12 Thaler ein ganzes Prämienloos, ohne jede weitere Zahlung auf sämtliche 5 Gewinnziehungen vom 15. April 1867 bis 1. März 1868 giltig, womit man fünfmal Preise von fl. 250,000, 220,000, 200,000, 50,000, 25,000, 15,000 zc. gewinnen kann.

Jedes herausgekommene Loos muß sicher einen Gewinn erhalten.

Bestellungen unter Beifügung des Betrages, Posteingahlung, oder gegen Nachnahme sind baldigst und nur allein direct zu senden an das Handlungshaus

H. B. Schottenfels in Frankfurt am Main.

Verloosungspläne und Gewinnlisten erhält Jedermann unentgeltlich zugesandt.

Rautabak empfiehlt

Heinrich Rothe.

Feinstes Weizenmehl,

Beste Preßhese,

täglich frisch, empfiehlt

Ernst Kauschke.

Kölnische Hagel-Versicherungs-Gesellschaft.

Grundkapital Drei Millionen Thaler,

wovon Zwei und eine halbe Million begeben.

Die Reserven betragen 458,638 Thlr. 11 Sgr. 7 Pfg.

Die so fundirte Gesellschaft versichert gegen Hagelschaden Boden-Erzeugnisse aller Art, sowie Fenster Scheiben zu festen Prämien, wobei Nachzahlungen nicht stattfinden.

Dieselbe hat wie früher, so auch in dem vergangenen Jahre die vielen und schweren Schäden prompt regulirt und binnen längstens vier Wochen nach deren Feststellung sämtliche Entschädigungsbeträge voll ausbezahlt, wobei in den letzten 6 Jahren durchschnittlich auf die achte Versicherung Entschädigung gewährt wurde. Der Geschäftsstand der Gesellschaft gewährt die Garantie dafür, daß sie auch fernerhin ihre Verpflichtungen so prompt als vollständig erfüllen wird.

Der unterzeichnete neu angestellte Agent giebt auf Verlangen über die Gesellschaft weitere Auskunft und er-bietet sich zur Aufnahme der Versicherungs-Anträge.

A. Krumnow, Kaufmann in Grünberg.



J. Umlauf



Dachdeckermeister, Dachpappen- u. Asphalt-fabrikant zu Guben,

empfehlte sich zur Ausführung von: Pappdächern jeder Art, Holz-Cement-Dächern, Schiefer-Dächern, Asphaltboden jeder Stärke und Isolir-Schichten, unter Garantie bei billigsten Preisen. Pappen versch. Qual., Holz-Cement, Papier, Asphalt, Theer, Pech, Gondron, Nägel, Dachlack u. s. w. werden billigst abgegeben.

2000 Thlr. à 5% verzinslich, werden auf sichere Hypothek gegen Ges-sion zu leihen gesucht. Von wem? ist zu erfragen in der Expedition d. Bl.

Zum Unterricht im Clavierspiel und Generalbaß (à Stunde 4 Sgr.), sowie zum Flügelstimmen empfiehlt sich

G. Scholz,

wohnhaft bei Herrn Mus.-Dir. Tröster, Krautstr.

Die Holzschneide-Anstalt von **C. G. Kallert** in Sprottau

empfehlte hiermit unter Zusicherung promptester und billigster Bedienung ihre Fabrikate in inländischen Hölzern, als: Möbelsourniere, Stuhlholzer, Dickten zc.; gleichzeitig übernimmt sie auch das Schneiden derselben und wird zur Beförderung der Fuhrherr **Schmidt** aus Freistadt (Buchbindermeister Herr Knispel) bereit sein.

Für ein hiesiges Materialwaaren-Gesellschaft wird ein Lehrling gesucht. Von wem? sagt die Exped. des Wochenbl.

Kleiderschränke, Stühle, sowie Särge in allen Sorten stehen vorräthig beim Tischlermeister **Tilgner**, Niederstraße 96.

Ein großer kupferner Kugelfessel, worin 170 \mathcal{L} . Wolle oder 6 Stück Luche, so wie einer desgleichen kleinerer, worin circa 70 \mathcal{L} . Wolle bequem gefärbt werden können, stehen zu verkaufen Näheres in der Exped. d. Bl.

Den Herren Bauunternehmern

hiesiger Stadt und der Umgegend empfehlte sich Unterzeichneter zur Ausführung der Bedachungen mit englischem Dachschiefer, sowie mit Steindachpappe, desgleichen mit Holzcement und der Ziegeldächer. Gleichzeitig empfehle mein Lager sämtlicher Bedachungsartikel in vorzüglicher Güte unter Garantie der Dauerhaftigkeit. Hochachtungsvoll

F. Zuske,

Dach- und Schieferdeckermeister.

Mein in den neuesten Mustern reichhaltig sortirtes Lager von Spazierstöcken, Tabak- und Cigarrenpfeifen, Portemonnaies und Cigarrenetuis empfehle zu soliden Preisen.

Adolph Röhrich, Drechsler, beim grünen Baum.

Einen Fleck Wiese mit Acker hat zu vermietthen **Wwe. Hartmann**, Schützenstraße.

Kopfsalat (vorzüglich schön) empfehlte **W. Kretschmer**, Gärtner.

Die gegen den Kutscher **Christian Seliger** und den Bauernsohn **Wilhelm Scheibner** hieselbst ausgesprochene Behauptung nehme ich auf Grund schiedsamtlichen Vergleichs hierdurch zurück. **G. A.**

Eine Ziege, frischmelkend, ist zu verkaufen **Schützenstr. Nr. 21.**

Reit-Unterricht wird ertheilt. Näheres in der Exp. d. Bl.

Frische **Messinaer Citronen** und **Apfelsinen**, feinen **Schweizer Käse**, **Sardellen** und **marinierte Heringe** empfehlte **Robert Mauel**.

Die beliebten **Kurzgliedrig** geschmiedeten **Deichsel**, **Brust**, **Bauch** und **Zugketten**, sowie **Heimm-schrauben** mit **flachem Gewinde** in **verschiedener Stärke** zu **Vorder** und **Hinter-Heimmen** sind stets vorräthig zum Verkauf.

G. Rosdeck, Berliner Straße.

Eine möblirte Stube, unten vorn-heraus, ist zu vermietthen **Breslauer Straße 31.**

Wohnungs-Veränderung.

Meinen werthen Kunden und Gön-nern von Stadt und Land die ergebenste Anzeige, daß ich nicht mehr Grünzeugmarkt, sondern am **Niederthor** bei der **Wittfrau Priezel** wohne und bitte um geneigten Zuspruch.

Paul Kraut, Webermeister.

Schul-Anzeige.

Die öffentliche Prüfung der Vorschule zur Realschule findet

Dienstag den 16. April
Nachmittags 2 Uhr

in dem gütigst bewilligten Saale der Realschule statt.

Zu derselben erlaube ich mir die geehrten Eltern meiner Schüler, sowie Freunde des Schulwesens ganz ergebenst einzuladen.

Anmeldungen neuer Schüler erbitte ich mir in den Vormittagsstunden des 23. bis 27. April.

A. Durdaut,
Vorsieder der Vorschule.

Strohüte

für Damen, Mädchen und Kinder erhielt und empfiehlt in den neuesten Façons und großer Auswahl, diesmal zu ganz billigen Preisen, **C. Krüger.**

Für Herren

empfehlte die neuesten Weststoffe, Schlüpfe, Cravatten, Shawls, Tücher in Seide und Wolle, Oberhemden in Shirting und Wolle, Kragen, Chemisets, Unterärmel, Handschuhe,

Hüte in Seide und Filz
in reichhaltiger Auswahl

S. Hirsch.

Eine alte, große, brauchbare Doppelthür sucht zu kaufen

C. Nöstel.

Für die geehrten Hausfrauen empfiehlt zu den Feiertagen gute Scheuerbürsten und Haarbesen

W. August,
wohnhaft beim Fleischermstr. Herrn Ludewig.

Herrenhüte

in Seide und Filz empfiehlt zu soliden Preisen

A. Sieche,
Hutfabrikant.

Eine schwarze Uhrkette ist Freitag in der Grünstraße verloren gegangen. Dem ehrlichen Finder eine gute Belohnung in der Exped. d. Bl.

Ahn's Lehrgang II, Ploß I, Stolzenburg und andere alte Bücher sind zu haben bei **S. Kuschke.**

Ein Lederschuß ist vom alten Buttermarkt bis auf den Ring verloren gegangen. Der Finder wird gebeten, denselben I. Bez. Nr. 60 ft Kirchstraße abzugeben.

Eine freundliche möblierte Stube ist bald zu vermieten bei der

Wittwe Aliem,
Maulbeerstraße Nr. 63.

Holzfohlen kann ablassen a Schfl 7½ Sgr. **C. Rosdeck.**

Bum Feste empfehle:

Feinstes Raumburger Weizen-Mehl, gemahlener und Brodzucker, sowie alle sonstigen zum Backen nöthigen Waaren billigt,

desgl. von Mittwoch den 17. c. ab
echte Gießmausdorfer Preshafen.

Julius Peltner.

Ein geehrtes Publikum mache ich auf mein wohlassortirtes

Strohüt-Lager
ganz ergebenst aufmerksam. **Fr. Daum,**
Breite Straße Nr. 18.

Nähmaschinen

aus der weltberühmten Fabrik

der Grover & Baker Compagnie in New-York u. Boston

offerirt
zu ermäßigten Preisen
für gewerbliche Zwecke
und

für den Familiengebrauch
der General-Agent

Hermann Manasse in Berlin

62 Markgrafenstr. 62.

Garantie zwei Jahre. — Unterricht unentgeltlich.

Washington-Inf, die beste jetzt bekannte Schreib-Tinte in Flaschen a 2 Sgr. u. Krufen a 1¼ Sgr., sowie auch Alizarin-, englische und veilchenblau-schwarze Copir-Stahlfeder-, tiefschwarze Victoria-, rothe und blaue Carmin- und beste schwarze Gallus-Tinte a Quart 6 Sgr. und von 3 Pf. an zu haben, empfiehlt **R. Knispel.**

Zum bevorstehenden Feste empfehle:
ausgezeichnetes

Weizenmehl

in bekannter Güte, sowie gemahlener und Brodzucker besonders billig.

Heinrich Rothe,
Breite und Berl. Straße.

500 Thlr. werden zu 5% zur ersten Hypothek von einem prompten Zinszahler zum 1 Mai gesucht. Von wem? ist zu erfahren in der Exp. des Wochenbl.

Zum grünen Donnerstag ist guter **3 Honig** zu haben in Weitemühle.

Einen Lehrling sucht
Ernst Pfaffenschläger,
Schuhmachermstr.

Rohen, gebleichten und gestreiften Nessel, grüne, blaue und gedruckte Leinwand, so wie ein vollständiges Lager von Druckwaaren empfiehlt **Carl Grade.**

Feinstes Weizenmehl,

Citronat

und von Montag ab täglich

frische Preshafen

empfehlte **C. J. Baikow.**

Wohnungs-Veränderung.

Meine Wohnung befindet sich von jetzt ab in dem früheren Schönfeld'schen Hause bei der katholischen Kirche.

F. J. Frömsdorff, Tischlermstr.

Das Parterre-Quartier in meinem Hause Markt Nr. 40, dem Rathhaus vis-à-vis, wird von Johanni d. J. ab miethsfrei. **Isidor Pincus.**

Drei Sopha, Kleiderspinde, Tische Stühle, 1 Kommode, 1 Waschoilette Bettstellen, 2 Truhen, 1 Großstuhl, 1 Radbahre, mehrere Repositorien, gut erhaltene Federbetten, verschiedene Männer- und Frauenkleidungsstücke und verschiedene andere Sachen stehen zum Verkauf bei der **Wittfrau Rothe,**
Mittelgasse 45.

Die Erneuerung der Loose zur 4. Kl. muß, bei Verlust des Anrechts, bis zum 15 d. M. geschehen. **Helwig.**

Gute Gräferei

ist an der Reitbahn zu verpachten. Auskunft wird ertheilt

Silberberg Nr. 105.

Großer Ausverkauf

in Grünberg am Markt Nr. 53 im neu erbauten Hause des Herrn **Laskau**

^{von}
Kleiderstoffen, Leinwand, Shawls,
Tüchern, Jaquetts und Umhängen
en gros & en détail.

Ich habe nach hier eine Commandite meines **En-gros-Geschäfts** verlegt und verkaufe bei großer Auswahl zu nachstehend auffallend billigen Preisen.

	in größter Auswahl	a Elle 3	— 6 Sgr.,	reeller Preis 6	— 9 Sgr.
Jacconetts	"	"	"	"	"
Cattune	"	"	"	"	"
Wollener Poil	"	"	"	"	"
Halbseidene Cords	"	"	"	"	"
$\frac{3}{4}$ Mohairs	"	"	"	"	"
Rein wollene Thybets	"	"	"	"	"
" Rippe	"	"	"	"	"
Schwarze Camlotts	"	"	"	"	"
Schwarze Möbel Cattune	"	"	"	"	"
$\frac{3}{4}$ Körper-Gardinen	"	"	"	"	"
Rein wollene $\frac{1}{4}$ Tücher	"	das Stück	1 $\frac{1}{2}$	Thlr.	"
" Shawls-Tücher	"	"	3 $\frac{1}{2}$ — 5	"	"
Thybet Tücher	"	"	3 — 8	"	"
Französisch gewirkte Long-Châles	"	"	10 — 25	"	"

Außerdem bietet das Lager in

Leinenwaaren, Bettbezügen, Shirlings, Satinés,

sein leinenen Taschentüchern, Bettdecken, Schürzen, Tischdecken,

sowie in

schwarzen Cassetten, Umhängen, Beduinen, Jaquetts, abgepackten Röcken und verschiedenen anderen Artikeln die größte Auswahl zu außergewöhnlich billigen Preisen.

Das geehrte Publikum wird ersucht, diesen Ausverkauf nicht mit so häufig vorkommenden Schein-Ausverkäufen in Verbindung zu bringen, indem ich Alles anbieten werde, die mich gütigst Beehrenden durch Aufmerksamkeit, reelle Waare und ganz besonders billige Preisberechnung zu bedienen.

Louis Wronkow aus Frankfurt a. D.,

am Markt Nr. 53,

im neu erbauten Hause des Herrn **Laskau**.

NB. Der Verkauf dauert nur noch bis Dienstag den 16. d. Mts.

Weinbau.

Der heutigen Nummer des Wochenblattes ist die für Grünberg's Weinbau vereinbarte Winzerordnung als **Extra-Beilage** beigelegt. — Für Weingartenbesitzer und Winzer, welche solche auf diesem Wege nicht empfangen, ist die Winzerordnung bei Herrn Carl Grade gratis zu haben. **Das Weinbau-Comité.**

Pathenbriefe und Gratulationskarten zu jeder festlichen Gelegenheit empfiehlt in ganz neuem Sortiment der Buchbinder **R. Dehmel.**

Sonntag den 14. April
Quartett-Unterhaltung
im Lokal des Herrn Bierbaum.
Anfang 7 1/2 Uhr.
Entree a Familie 5 Sgr., einzelne Personen 2 1/2 Sgr.

Tröstler.

Grünwald's Kaffeehaus
auf dem Patz gall
ist von heut als Sonntag den 14. d. M. ab wiederum täglich geöffnet, was ich hiermit, um freundlichen Besuch bit- tend, ergebenst anzeige.

Ernst Grünwald.

Montag den 15. April
II. Abonnements-Concert.
Anfang 7 1/2 Uhr. Kassenpreis 7 1/2 Sgr.
Tröstler.

Männer-Quartett.
Mittwoch keine Übungsstunde
Zufolge der Uebnahme einer **Dressener**

Preßhefen-Niederlage
kann ich jetzt sehr schöne Hefe à U. 6 1/2 Sgr. liefern und erhalte von Mont- tag ab täglich frische Sendung.
O. Bierbaum,
Freistädter u. Berliner Str.

Musterverbe- und Fabrikanten-Schule.
Wer Schüler dieser Anstalt in Woh- nung und Kost zu nehmen bereit ist, wolle seine Adresse beim Fabrikanten- Verein schleunigst abgeben.
Das Curatorium.

Den geehrten Bewohnern Grünbergs und Umgegend die ergebene Anzeige, daß ich von jetzt ab die **Malerei** für eigene Rechnung betreibe. Ich empfehle mich daher zu jeder „**Stubenmalerei, Schriften, Anstriche**“ jeder Art und merde stets bemüht sein, das auf unseren Namen geschenkte Ver- trauen durch gute Arbeit fernerhin zu erhalten.
Achtungsvoll

Ludwig Büttner,
wohnhaft beim Conditor Herrn Peltner a. d. evangel. Kirche.

Einem hochgeehrten Publikum erlaube ich mir ganz ergebenst anzuzeigen, daß ich dies Jahr wieder mit guter asphal- tirtter feuersicherer **Dachpappe**, sowie auch mit **Holz-Cement** versehen bin und dieselbe unter Garantie der Dauer- haftigkeit zu billigen Preisen verdecke.

J. Mosler, Klempnermstr.,
Große Kirchstraße Nr. 30.

Vor Fälschungen wird gewarnt!

Per Paquet 4 Sgr. oder 14 Kr.

Stollwerck'sche Brustbonbons.

aus der privilegierten Fabrik von Franz Stollwerck, Königl. Hoflieferant in Köln a. R.

Ein sich stets bewährendes, dabei angenehmes Hausmittel gegen Husten, Heiserkeit, rheumatische und chronische Catarrhe, sowie alle Hals- und Brust-Affectionen. Für die vollkommene Vereingung der vorzüg- lichsten, den Respirations-Organen zuträglichsten Kräuterstoffe mit dabei gleichzeitig magensüßenden Eigen- schaften wurde das Sabarrit von vielen hervorragenden ärztlichen Autoritäten empfohlen, sowie mit Preis- und Ehren-Medailles prämiirt. — Es befinden sich Depot's dieser Specialität in fast sämmtlichen Städten des Continents. — Lager à 4 Sgr. à Paquet in Grünberg bei Julius Rothe; in Rothenburg bei Louis Schönkai; in Saabor bei Gul. Placet.

Privat-Entbindungs-Haus
concessionirt mit Garantie der Discretion. Berlin, Gr. Frankfurterstr. 30. Dr. Vocke.

Der frischgebrannte Kalk wird von **Mittwoch** früh ab ausgefahren. Auch werde jetzt wieder gelöschten Kalk vor- rathig halten. **Grienz.**

2 sehr schöne Schinken sind zu verkaufen. Wo? sagt die Exped. des Wochenbl.

Bestes Bair. Blockmaß
empfehlt in frischer Waare
Heinrich Rothe,
Breite u. Berl. Straße.

Bücher für Sexta, Quarta und Tertia sind zu verkaufen
Niederstraße Nr. 82.

Eine Wohnung, zwei Stuben, helle Küche und Holzstall zu vermieten
Burg 102.

Zum Erlernen der Uhrmacherkunst sucht unter günstigen Bedingungen einen Lehrling **W. Lierse, Uhrmacher.**

Rothe Kleesaat,
beste und keimfähige Waare, empfiehlt billigt **A. Krumnaw.**

Naumburger Copir-, Victo- ria-, Alizarin- und Gallus-Fin- ten in großer Auswahl bei **W. Levysohn.**

63r Weißwein a Quart 7 Sgr. bei **Ernst Fendius,**
Grünbaum-Bezirk.

63r Weißw a Du. 7 Sgr., Rothw. 8 Sgr. bei **C. Jedet, Niederstraße.**

Guten 1863r Weißwein à Quart 7 Sgr. empfiehlt **Bartham, Niederstraße.**

Guten 65r Wein a Quart 7 Sgr. ver- kauft **Schneidermeister Hamel.**

63r Weißw. in Quarten a 7 Sgr. bei **Ernst Mühle, Breite Str.**

57r Roth- und 59r Weißwein a Quart 7 Sgr. bei **Aug. Schirmer am Markt.**

Weinauschanf bei:
C. Rynast, 63r Weißw. 7 sg.
Glafer Herrmann, 7 sg.
Seifensieder Prieß, 63r 7 sg.
Wittfrau Rothe, Mittelgasse, 63r Weiß- wein 7 sg.

C. Sander, Berl. Str., 63r R.-u.Ww. 7sg.
Wittwe Strauß, 63r 7 sg.
Nagelschmied Klauke, 6 sg.
Albert Schirmer, Tabakfabrikant, Freist- Str., 66r 6 sg. vom 15ten ab.
H. Walde, Neue Häuser, 66r 6 sg.

Kirchliche Nachrichten.
Geborene.
Den 25. März: Bergmann C. H. Pahn in Heinersdorf eine Z., Auguste Ottilie. — Den 1. April: Fleischermstr. J. C. Felsch eine Z., Ida Martha. — Den 2. Messerschmiedmstr. J. H. Ludwig ein S., Gustav Paul Herrmann. Gestorbene.
Den 4. April: Des Bergm. C. U. H. Klien Tochter, Auguste Louise Bertha, 1 J. 2 M. 14 T. (Stichtfluß). — Fabrikarb. Heinr. Ludw. Adolph Nagel, 43 J. (Lungenentzündung). — Den 6. Ernst Friedr. Kemnie, Schornsteinfer- gergef. aus Prenzlau, 44 J. 3 M. 10 T. (Gehirnschlag). — Den 7. Fuhrmannswittwe Dorothea Hein geb. Schulz, 75 J. (Wassersucht). — Den 10. Tuchmachergef. Carl Fr. Eadymann, 58 J. 11 M. 1 T. (Lungenentzündung).
Gottesdienst in der evangelischen Kirche.
Vormittags 11 Uhr Confirmation: Herr Pas- tor prim. Müller.
Nachmittags 3 Uhr Prüfung der Confirmanden der Stadtschulen: Herr Pastor sec. Steditsch. (Am Gharfreitage.)
Vormittagspred.: Herr Pastor prim. Müller.
Nachmittagspred.: Herr Pastor sec. Steditsch.

Beilage

zum Grünberger Wochenblatt Nr. 30.

Ein Räuber-Drama.

Selten hat eine Gerichtsverhandlung die Aufmerksamkeit aller Klassen des Publikums so in Anspruch genommen, als das am 15. März Abend vor dem Danziger Schwurgerichtshofe zu Ende geführte Räuberdrama. Sein tragischer Schluß bestand in zwei Todesurtheilen (wider Mathae und Schibinowski), 6 Urtheilen auf lebenslängliche, vier auf 15jährige Zuchthausstrafe, fünf auf 2—6jährige Zuchthaus- und fünf auf kürzere Gefängnisstrafe. Freigesprochen wurde nur eine der Heblerei angeklagte Person. Unter den zu lebenslänglichem Zuchthaus verurtheilten Personen befindet sich auch Embacher, das intelligenteste Haupt der ganzen Bande. Er sowohl, wie seine sämtlichen Genossen ließen bis zum letzten Augenblick keine Spur von Reue oder Niedergeschlagenheit merken, schienen vielmehr auch nach Verkündung des Erkenntnißspruches — den selbst das vorher ziemlich lachlustige Publikum mit athemloser Stille anhörte — die ganze Sache als ein Spectakelstück anzusehen und machten über die Todesurtheile die frivolsten Witz. Mathae ist erst 22 Jahre, Schibinowski 26 Jahre, Embacher 27 Jahre alt, und bei dieser Jugend sind sie die gereiftesten Verbrecher, die man hier je gesehen, Menschen, in denen jede sittliche Regung erstorben zu sein scheint, die aber im Zuchthause, wo sie sämtlich bereits gewesen, Frechheit und Verschämtheit mit größtem Eifer studirt haben. Mathae hat ein förmliches Register von Strafen aufzuweisen; zuletzt ist er im Zuchthause zu Graudenz gewesen, von dort aber im Frühling v. J. entsprungen, hat dann einige Zeit hier von Gelegenheitsdiebstählen gelebt und dann mit frechen Einbrüchen begonnen. Dies Geschäft war ziemlich ergiebig, denn in einzelnen Fällen betrogen die Objekte an Geld und Werthsachen mehrere hundert Thaler. Embacher war als Soldat wegen Diebstahls zu 2 Jahren Zuchthaus verurtheilt worden und hatte im Juni diese Strafe im Zuchthause zu Mewe abgehüßt; nach Danzig zurückgekehrt, machte er sich sehr bald durch sein diebisches Geschick bemerkbar, vereinigte sich mit Mathae und stieg dann auf der Leiter des Verbrechens immer höher. Es verging damals fast keine Woche, wo man nicht von ein paar Handstreichen zu hören bekam, die er mit verschiedenen Mitgliedern seiner Bande vollführt hat. Die großartigen Diebstähle in Frauenburg, in Graudenz und im Stargardter Kreise stehen höchst wahrscheinlich mit dem Treiben der Bande in innigem Zusammenhange, wenngleich dieses zu beweisen auch nicht gelungen ist. Es werden aber außerdem und außer den kleinen Gelegenheitsdiebstählen von der Anklage angeführt: 2 Raubmorde, 6 Raube unter Führung von Waffen und Mißhandlung von Personen, 4 schwere und mehrere gemeine Diebstähle. Embacher rühmte selbst mit gewissem Ehrgeiz seine Sachkenntniß und Routine, die er in solchen Dingen hatte, und er hat dies in der That bewiesen schon durch den ersten Diebstahl, den er in Graudenz verübte. Am hellen Tage drang er in ein stark bewohntes Haus, erbrach die Thüren zu einer verschlossenen Wohnung und war eben beim gewaltsamen Oeffnen der Spinde beschäftigt, als der Bewohner eintrat und ihn und seinen Genossen überraschte. Embacher, der schneller zu Fuß war, packt den Bestohlenen und hält ihn so lange fest, bis sein Genosse davongelaufen ist, dann sucht auch er das Weite. Auf der Straße ergriffen, läßt er sich widerstandlos abführen, bis er auf eine Brücke kommt, wo er über das Geländer springt, untertaucht und verschwindet. Bei der Zusammenfügung der Bande war er äußerst vorsichtig und bei den Raubereien stets für alle Fälle vorbereitet. Er, Mathae und mehrere Mitglieder der Bande führten stets scharf geladene Doppelterzerole, die Andern starke Knüttel und Messer bei sich. Man fuhr gewöhn-

lich mit der Eisenbahn bis Praust, marschirte dann Nachts nach einem isolirt gelegenen Gehöfte des Werbers, das man zunächst mit Wachen umstellte. Ohne das Erwachen der Bewohner zu scheuen, wurden die Fenster zertrümmert, ein paar Schüsse in die Schlafstuben abgefeuert und dann den Bewohnern durch Drohung mit Schußwaffen und Messern das Geld abgepreßt. Wo man nicht gutwillig gab, kamen vor ihren Augen Dietriche und Brechwerkzeuge zur Anwendung und wurden förmliche Hausdurchsuchungen durch die Räuber angestellt, in einem Falle auch die Beraubten beim Weggehen der Räuber gebunden. Während bei dem Raube in Gr. Walddorf die Räuber in dieser Weise beschäftigt waren, schrie aus dem Bodensfenster ein Dienstmädchen um Hilfe. Mathae eilte hinaus, legte eine geladene Flinte auf sie an und schoß sie nieder. Der Schuß hatte den ganzen Schädel zertrümmert. Demnächst wollten er und Embacher nach Amerika entfliehen, wurden aber in Berlin festgenommen. Durch gute Freunde unterstützt, entkam Embacher auf Bahnhof Dirschau, verübte abermals einen Raub im Danziger Werder und zog dann mit Schibinowski nach Pommern, der Mark und Mecklenburg, durch vier neue Raubereien das Geld zur Ueberfahrt nach Amerika erwerbend. Bei einem der letzten Handstreiche wurde der Halbbauer Dietrich, als er den Räubern entgegentrat, durch zwei Schüsse verwundet, bei einem zweiten, zu Seefeld bei Berlin verübten, der Kossäth Binstein durch einen von Schibinowski abgefeuerten Schuß in den Unterleib getödtet. Unterdessen hatte die Danziger Polizei alle übrigen Mitglieder der Bande eingefangen und auch Mathae und Schibinowski wurden schließlich in Hamburg, wo sie bereits ein Schiff bestellt, verhaftet. Wie streng die Leute bewacht werden müssen, ergibt sich aus einem Fluchtversuche, den Mathae gemacht hat. Während er an Händen und Füßen geschlossen, im Gefängnisse saß, stellt er sich plötzlich krank; der Arzt wird gerufen und verschreibt ihm eine Flasche Medizin. Er zerbricht dieselbe, schneidet mit dem Glase aus dem Rücken seines Haarkammes einen zierlichen kleinen Schlüssel und öffnet damit die festen Schlösser seiner Handschellen. Mit diesen hatte er bereits ein großes Loch in die Mauer seiner Zelle gearbeitet, als ihn zufällig ein Aufseher überraschte.

Vermischtes.

— Der Gastwirth G. Wies in Staffel (Herzogthum Nassau) brachte bei Gelegenheit der Kirmes nachstehende Empfehlung im Diezer Amtsblatte:

Ich bin ein Preuße, kennt ihr meine Farben?
Doch meinen Wein für dies Jahr kennt ihr nicht.
Drum kommt! Ihr dürft am Quell des Glücks nicht darben.
Fidel zu sein, ist neuer Preußen Pflicht,
Weil über uns ein kühner Adler kreist,
Der schon zum Frühstück alte Löwen speist.
Und bis die Löwen sämmtlich sind verschlungen,
Bis Nord und Süd ein Bruderband vereint,
Bis dahin wird getrunken und gesungen,
So lange uns des Friedens Sonne scheint.
Drum kommt zu mir, ich schenke reinen Wein,
Wir sind jetzt Preußen, wollen Preußen sein.

[Pariser Ausstellung.] Die Lebensmittel, namentlich die Fleischpreise, dürften eine ganz exorbitante Höhe erreichen. Die Schlächter wollen während der Ausstellungszeit das Filet nicht unter 6 Fr., Sammelfleisch nicht unter 2 bis 3 Fr. das Pfund verkaufen. (1 Fr. = 8 Sgr.)

(Dombau-Lotterie-Anekdote.) Zu den zahlreichen Anekdoten, welche über die Glücksfälle der Dombau-Lotterie circuliren, gehört auch die folgende. Ein Handwerkslehrling in Köln hat seinen Meister um 5 Sgr., und als dieser über die Verwendung des Geldes Nachenschaft forderte, erzählte ihm der Lehrling, er habe sich 25 Sgr. erspart und wolle mit den erbetenen 5 Sgr. den Fonds zur Anschaffung eines Dombau-Looses vervollständigen. Wie kannst Du Dir 25 Sgr. ersparen, da Du gar kein Geld in die Hand bekommst? fragte der Meister — und nun beichtete der Lehrling, er habe bei den regelmäßigen Gängen, die er Abends im Auftrage seines Meisters nach Dreuß machen müsse, sich in der Dunkelheit an der Zahlstelle der Brücke „vorbeigepuscht“ und von den defraudirten 4 Pfennigen jenen Fonds angehäuft. Der Meister freute sich über den pfliffigen Burschen (wo bleibt da die Moral?), gab ihm 5 Sgr., und der Junge gewann mit seinem Loose 1000 Thaler.

— Vor Kurzem wurde bei Gelegenheit einer Executions-Bollstreckung auch ein Lotterielos zur vierten Klasse, deren Ziehung jetzt bevorsteht, abgepfändet, und beantragte der Kläger, ihm das Loos entweder für die Summe, die dasselbe kostet, zu überlassen und seine Forderung um so viel zu erniedrigen oder das Loos schleunigst in öffentlicher Auktion zu verkaufen. Das Gericht hat, nach der „Ger.-Z.“, beide Anträge abgelehnt. Zunächst — so sagte das Gericht — sei es unzulässig, ein Executionsobjekt ohne Bewilligung des Angeklagten in natura dem Kläger zu überlassen, selbst wenn er außergerichtlich den höchstmöglichen Preis dafür biete. Abgepfändete Gegenstände dürften nie im Wege der Auktion, oder wenn es Werthpapiere seien, durch amtliche Umwechslung in die Hände dritter Personen übergehen. Erstere Procedur sei in Betreff eines Lotterieloses ungesetzlich, wie z. B. ausstehende Forderungen, Pfandscheine u. s. w. nicht vom Auktions-Commissar verkauft werden dürften. Ein Werthpapier sei ein Lotterielos im gesetzlichen Sinne nicht, da es keinen Cours habe, der darauf fallende Gewinn auch nicht im Wege der Execution mit Arrest belegt werden dürfte. — Das Loos ist direkt dem Verklagten wieder zugestellt worden, dem wir wünschen, daß er darauf so viel gewinne, daß er alle seine Schulden bezahlen kann.

— Die Hin und Rückfahrt während der Weltindustrie-Ausstellung in Paris kostet von Straßburg aus nur 20 Fres. oder 5 1/2 Thlr. Die Billete haben 11 Tage Gültigkeit.

— Der Bedarf an Bronze für die Erinnerungskreuze aus dem vorigen Feldzuge wird auf nicht weniger als 250 Centner angegeben, wozu über 40 öfter. Geschütze erforderlich sein werden. Die Prägekosten werden auf 200,000 Thlr. veranschlagt. Bis zum 4. März waren davon 144,000 für Kombattanten und ungefähr 1200 für Nichtkombattanten zur Vertheilung gelangt. Am Tage des Siegeinzuges in Berlin, wo bekanntlich die Bänder zu diesem Kreuz zuerst ausgegeben wurden, gelangten 3000 Ellen Band an 49,360 Kombattanten und 472 Nichtkombattanten zur Vertheilung und beliefen sich die Kosten allein hierfür auf 1136 Thlr. Gegenwärtig ist die Meldefrist für die Berechtigung auf diese Erinnerungskreuze als abgeschlossen bezeichnet worden.

— In diesem Jahre fällt bekanntlich das Osterfest sehr spät, nämlich auf den 21. April, wodurch der Beginn des Sommersemesters an den höheren Schulen in Frage kam. Höheren Orts ist nun entschieden worden, daß diesmal der Winterunterricht in denselben bis zum 13. April ununterbrochen währen soll, an welchem Tage die Osterferien beginnen und bis zum 29. April währen. Erst dann beginnt das Sommersemester. Die vierwöchentlichen Sommerferien nehmen den 6. Juli ihren Anfang und dauern bis zum 5. August.

(Eingefandt.) Gewiß ist das Bestreben, in einem verbreiteten Blatte gemeinnützige Mittheilungen zu machen, im höchsten Grade zu loben und anzuerkennen. Wenn man aber mit solchen Belehrungen in die Oeffentlichkeit tritt, so sollte man sich doch vorher genau verschern, daß dasjenige, was man

weiteren Kreisen zugänglich machen will, auch wirklich durch die Wissenschaft und die Erfahrung unumstößlich festgestellt ist. Leider kann man dies von dem unter dem Titel „Nahrungsstoffe“ (soll wohl heißen „Nahrungsmittel“) in Nr. 28 des Wochenbl. vom Sonntag den 7. April Dargebotenen nicht behaupten. Abgesehen davon, daß die Angaben über die Nährhaftigkeit des Weißkrautes, des chinesischen Thees &c. und ziemlich problematisch erscheinen, so findet sich in der erwähnten Darstellung der grobe Irrthum, daß nur der Kleber ein Nahrungsmittel sein soll, wogegen der Stärke, dem Zucker diese Eigenschaft rund weg abgesprochen wird. Der Verfasser scheint durchaus keine klare Einsicht von dem Begriffe „Nahrungsmittel“ gehabt zu haben. Es sei nur noch hinzugefügt, daß die Untersuchungen aller in dem erwähnten Artikel angeführten Nahrungsmittel durchaus noch nicht so vielseitig vorgenommen und so weit geführt worden sind, als daß man mit unwiderlegbarer Gewißheit eine Stufenfolge des Werthes derselben aufstellen könnte und daß somit unsere Hausfrauen vorläufig immer noch im Großen und Ganzen auf die Erfahrung als die beste Quelle der Belehrung hingewiesen werden müssen, wenn auch die Wissenschaft manchen beachtenswerthen Wink erteilt hat. Im Uebrigen aber dürfte ein Leitfaden über den Werth der besonders von ärmeren Klassen zu genießenden Lebensmittel schon darum seinen Zweck verfehlen, weil arme Tagelöhner ihren Frauen wohl kaum Kochbücher kaufen werden.

Sagan, 8. April. Ein am letzten Freitag hier zugewandter Geselle kehrte in der Herberge des Jünglings - Vereins mit noch 2 Wandergesährten ein, um dort zu übernachten. Am andern Morgen war aber der Erstere verschwunden und mit ihm Sachen seiner Reisegefährten im Werthe von ca. 30 Thaler. —

P. S. Sprottau, 6. April. Es wird Sie interessieren, etwas Weiteres über die Garnisons-Angelegenheit von hier zu erfahren. In der letzten Stadtverordneten-Sitzung zeigte der Magistrat an, daß er von weiteren Schritten in dieser Sache absehe, worauf dann eine Petition von über 200 Bürgern verlesen wird, welche „die Beseitigung des unglückseligen, aus Sonderinteressen hervorgegangenen Stadtverordneten-Beschlusses verlangen.“ Der Vorsteher findet zwar in dieser Aeußerung eine grobe Beleidigung, will aber gegen den Verfasser, Sanitäts-Rath Dr. Blätschke, nicht vorgehen, weil er dies der Würde der Versammlung nicht für angemessen hält. Die Versammlung stimmt bei und lehnt den Antrag der Petenten mit 16 gegen 10 Stimmen ab. —

†† Die Luxemburger Angelegenheit scheint augenblicklich in Stillstand gekommen zu sein; dabei aber ist die Luft mit den sich widersprechendsten Gerüchten angefüllt. Nach dem einen wünscht Preußen den Zusammentritt einer Conferenz, während nach dem anderen Frankreich von den beim Vertrage von 1839 beteiligten Mächten nur die Fragen beantwortet wissen will: 1) ob der König von Holland berechtigt sei, Luxemburg zu verkaufen und 2) ob Preußen nach seinen Vergrößerungen im Jahre 1806 noch ein Recht darauf habe, die Festung Luxemburg besetzt zu halten. Nach anderen Mittheilungen soll der König von Holland geneigt sein, Luxemburg dem bisherigen Statthalter daselbst, dem Prinzen Heinrich von Holland, abzutreten. Die meiste Aussicht auf Annahme scheint übrigens der Plan zu haben, Luxemburg für einen neutralen Staat zu erklären, wobei aber die Franzosen als Vorbedingung die Räumung der Festung durch die Preußen beanspruchen. Die Luxemburger Frage ist also, um medizinisch zu sprechen, aus dem acuten Stadium in ein chronisches übergetreten, d. h. auf die lange Bank der Diplomatie geschoben worden. Damit ist natürlich auch die Aussicht auf einen Krieg vorläufig, aber auch nur vorläufig, in die Ferne gerückt.

Winzer-Ordnung,

wie solche in den Jahren 1866 und 1867 in wiederholten öffentlichen Versammlungen der Weingartenbesitzer und Winzer berathen und als Statut für die weitere Entwicklung und öffentliche Besprechung dieser großen gemeinsamen Interessen für Grünberg's Weinbau vereinbart worden ist.

1. Am Sonntage Septuagesimae im Monat Februar hat sich der Winzermeister bei denjenigen Weinbergsbesitzern, für welche er im vorhergehenden Jahre die Weinberge bearbeitet hat, zu melden und wegen abermaliger Uebertragung der Arbeit im neuen Jahre anzufragen. Erfolgt diese, so ist der Winzer verpflichtet, die übernommenen Weinberge bis einschließlich des Deckens zu bearbeiten und darf bei Strafe von Einem Thaler keinen Weinberg unbearbeitet lassen, es sei denn, daß der Eigentümer ihn wegen schlechter oder zu unrechter Zeit verrichteter Arbeit verabschieden mußte, oder ihm sein Lohn nicht bezahlt worden ist.

2. Acht Tage vor diesem Sonntage Septuagesimae laßt das Weinbau-Comité, welches alljährlich durch Acclamation neu zu wählen ist und aus siebzehn Mitgliedern, incl. einem Vorsitzenden und Stellvertreter, einem Schriftführer und Kassensführer, bestehen soll, die sämtlichen Weinbergsbesitzer durch die Lokalblätter zu einer Besprechung ein, in welcher Klagen einzubringen, Uebelstände zu besprechen und Verbesserungen zu beschließen sind, welche alsdann das Weinbau-Comité in späterer Conferenz mit den Winzermeistern zu vereinbaren hat.

3. Die Winzermeister sind den Gartenbesitzern für richtige sachgemäße Bearbeitung der Weinberge verantwortlich und haben sich in ihren Arbeiten gegenseitig zu kontrolliren und dafür zu sorgen, daß kein Pflücker als Winzermeister Gartenbau betreibt. Wo sie derartige schlechte Bearbeitung der Weinberge finden, haben sie im Interesse des diesseitigen Weinbaues beim Comité Anzeige zu machen, welches alsdann durch eine sachverständige Commission die fehlerhaft bearbeiteten Weinberge besichtigen läßt und im Fall diese Klage begründet erachtet wird, entsprechende Mittheilung zunächst den betreffenden Gartenbesitzern, hiernach aber in einer nächsten Conferenz der Weinbergsbesitzer zu machen hat.

4. Dagegen wird das Comité solchen Winzermeistern, die sich nicht allein um vorzügliche Behandlung der ihnen anvertrauten Gärten bemühen, sondern auch verbesserte Baussysteme nachzuweisen vermögen, neben entsprechender öffentlicher Anerkennung kleine Prämien zu Theil werden lassen.

5. Zur Ermöglichung solcher Prämien werden in den Versammlungen der Gartenbesitzer freiwillige Beiträge eingesammelt, durch welche gleichzeitig alle Unkosten, Inserate u. gedeckt werden. —

6. In diesen Kassenfonds fließen auch Strafgeder der Winzer, wie solche in diesen Bestimmungen vorgesehen sind.

7. Um tüchtigen jungen Winzern die Selbständigkeit zu erleichtern, wird vom Comité eine Prüfungs-Commission, aus 5 erfahrenen Gartenbesitzern und 4 Winzern zusammengesetzt, gewählt, bei welcher sich solche junge angehende Meister zur freiwilligen Prüfung tüchtiger Sachkenntniß melden können. Liefert der Betreffende den Beweis besonderer Tüchtigkeit und Sachkenntniß, sind seine Führungsatteste in jeder Weise zufriedenstellende, so erhält derselbe vom Comité ein Meister-Zeugniß und werden die Namen der Geprüften veröffentlicht.

8. Die Winzermeister sollen in Berücksichtigung ihrer Stellung als die für die richtige Bearbeitung der Weinberge verantwortlichen Vorarbeiter, die nicht allein jeden einzelnen Arbeiter zu kontrolliren, sondern vor allen Dingen dafür zu sorgen haben, daß Jeder mit Verstand und Sachkenntniß arbeitet, — neben ihrem Lohn von 6 Sgr. pro Tag eine Meisterzulage von 2 Sgr., also zusammen 8 Sgr. täglich empfangen, soweit nicht im Wege freier Verständigung zwischen Gartenbesitzer und Winzer andere Abkommen in Form von Accord oder Stück-Arbeiten getroffen werden. Dagegen müssen sich dieselben den Gartenbesitzern gegenüber verpflichten, nur Leute zu halten, die die Arbeit verstehen oder von ihnen gründlich dazu angelehrt werden.

9. In Berücksichtigung, daß der Gartenbau eine gewisse Übung und mehrjährige Erfahrung erfordert, wenn er stets zum Nutzen der Besitzer ausgeführt werden soll, wird denselben deshalb nur nachgegeben, solchen erwachsenen Arbeitern, die seit Jahren im Gartenbau eingeübt sind, das zeitliche Lohn zu bewilligen.

10. Dagegen müssen Arbeiter zwischen 14 und 16 Jahren, die als Lehrlinge zu betrachten sind, gleich solchen Arbeitern, welche die Arbeit erst erlernen wollen und dabei gewöhnlich Mißgriffe zum Schaden der Gartenbesitzer machen, ein niedrigeres Lohn empfangen. Für diese, wie für altersschwache Personen verbleibt es vielmehr, wie zeitlich, bei 4 Sgr. für Mädchen und Frauen und 5 Sgr. für kräftige Personen. Kinder unter 16 Jahren dürfen nie höher als mit 4 Sgr. pro Tag, Knaben wie Mädchen gleichmäßig, gelohnt werden.

11. Ueberhaupt verpflichten sich die Winzermeister, die Leute nur nach der Güte der Arbeit zu bezahlen, und Leute

zu entlassen, die kein Geschick für die Arbeit zeigen. Für die größere Mühe, welche sich die Meister bei Beschaffung besserer Arbeiter zu geben haben, wird ihnen hauptsächlich die Meisterzulage, wie oben ad 8, bewilligt.

12. Die Winzermeister verpflichten sich dagegen gegenseitig, sich keine Arbeiter durch Ueberredung oder auf sonstige Weise abwendig zu machen, vielmehr soll Jeder diejenigen Arbeiter, die er sich eingerichtet hat, als seine bleibenden Gehilfen ansehen. — Wer sich an diese selbstverständliche Bestimmung nicht gewöhnen kann, wird im Wiederholungsfalle vom Weinbau-Comité öffentlich namhaft gemacht, auch sollen sich die Winzermeister unter sich für Uebertretungsfälle entsprechende Strafen auferlegen.

13. Die tägliche Arbeitszeit wird von früh 6 Uhr bis Abends 6 Uhr, und im zeitigen Frühjahr und Herbst von Tag zu Tag dauernd, festgesetzt, wobei $\frac{1}{2}$ Stunde Frühstück und 1 Stunde Mittagszeit, jedoch ohne Besperzeit, zu bewilligen sind.

14. Die Winzermeister sind verpflichtet, für pünktliche Innehaltung der Arbeitsstunden zu sorgen und dafür dem Gartenbesitzer verantwortlich, daß die Arbeit im Sommer pünktlich um 6 Uhr beginne. Auch sind die Winzermeister verpflichtet, jedem Gartenbesitzer vor Beginn der Arbeit durch einen seiner Arbeiter den Beginn der Arbeitsstunden anzuzeigen, damit dieser selbst die Arbeit zu controlliren vermöge.

Derjenige Winzermeister, welcher diese ordnungsmäßige Anzeige unterläßt, hat es sich selbst zuzuschreiben, wenn ihm

Grünberg, im April 1867.

Das Weinbau-Comité.

Friedr. Förster jun.,
Vorsthender.

Carl Prüfer,
Vorsthender-Stellvertreter.

Friedr. Weiß,
Schriftführer.

C. Grade,
Kendant.

Bedmann. D. Eichler. G. Ginella. Jansch. Sam. Kleint. Neumann, Justizrath. Eduard Pilz. Heinrich Pilz
W. Pusck. G. Rätisch. Ernst Sander. Eduard Seidel. Ad. Theile.

sein Lohn, zum Wenigsten aber seine Meisterzulage, vom Gartenbesitzer bei Lohnzahlung vorenthalten wird.

15. Jeder Winzermeister ist verpflichtet, die in einem Garten begonnene Arbeit hinter einander zu vollenden und darf begonnene Arbeit nicht abbrechen, um Andere zu bevorzugen.

16. Am Sonntage nach geschriebener Arbeit hat jeder Winzer dem Gartenbesitzer eine genaue Rechnung nach bestimmtem Formulare einzuhändigen, in welcher die einzelnen Arbeiter nach ihren Lohnberechtigungen (siehe oben) namhaft anzuführen sind.

17. Jeder Winzermeister ist dafür verantwortlich, daß aus den ihm anvertrauten Gärten durch seine Arbeiter keine Weinpfehle, Weinstöcke, Bäume, Obst, Gemüse zc. entwendet oder beschädigt werden.

Wer dies nicht gewissenhaft überwacht, wird als Hehler oder Stehler angezeigt werden, auch sind entsprechende Mittheilungen in den Versammlungen der Gartenbesitzer zur allgemeinen Kenntniß zu bringen.

Zur Mitnahme von Laub, Gras und anderen Abfällen ist ein Winzer nur dann berechtigt, wenn er dafür die Erlaubniß des Gartenbesizers vorher eingeholt hat. Ohne diese ausdrückliche Erlaubniß wird jede derartige Ausführung als Veruntreuung und Beschädigung der Gartenbesitzer angesehen.

18. An diese Vereinbarung zwischen Gartenbesitzern und Winzern sind beide Theile so lange gebunden, als nicht auf gleiche Weise abändernde Bestimmungen vereinbart werden.

Verzeichniß

der

für Grünberg und die umliegenden Weinbergs-Reviere beschäftigten Winzermeister.



a. in Grünberg wohnhaft.

August Neimann, }
 Wilhelm Pflüger, } auf der Burg.
 Gottl. Hampel,
 Schlosser.

Gebrüder Senftleben, } in der Krautstraße.
 Garth,

Ernst Schulz, }
 Carl Pohle, } in der Pansiger Straße.
 Schrecke,

Martin Jäschke, }
 Wiegand, } in der Schertendorfer Straße.
 Gottlob Jemler,
 August Jemler,

Jemler bei Beckmann.

Karl Nirdorf, } in der Neustadt.
 Gärnth,

Fraugott Herrmann, } im Alten Gebirge.
 Wilhelm Herrmann,

Leichert, }
 Bieß, } in der Säure.
 Ernst Braden,

Hentschel auf der Heinersdorfer Straße.

Scheepe in Dehmel's Gartenhause.

b. in Heinersdorf.

Wilhelm Hanisch, August Rudolph, Ernst Hanisch, Gottlieb Hoffmann, Gottlob Franke, Heinrich Starosky, Joseph Schulz, Gottlob Hanisch, Ernst Schorsch, Gottfried Kühn, Walter, August Prüfer, Gottlieb Liebig, Gottlob Garth, Gottlob Pohl, Gottfried Gutsche, Gottfried Bohr, Gottlob Krause,

Gottlob Hentschel, Gottfried Höpfer, August Schulz, Gottlieb Kühn, Christian Decker, Gottfried Gutsche, Gottfried Rudolph und Gurtl.

c. in Wittgenau.

Samuel Markert, Samuel Fehner, Gottfried Franke, Gottfried Kube, Christian Stein, Christian Dullin und August Dullin.

d. in Schertendorf.

Christian Fellenberg, Gottlob Gärnth, Ferdinand Ehlich und Heinrich Dieske.

Neu geprüfte und vom Comité empfohlene Meister:
 Heinr. Häusler und Heinr. Tamaschke.

e. in Heinrichau.

Winzer Zyruß.

f. in Kühnau.

August Klose, Friedrich Kliche, Heinrich Schönknecht, Gottlob Nieschall, Gottlob Schreck, Christian Schulz, Heinrich Roschke, Christian Jemler, Gottfried Kluge, Ernst Strogeil, Christian Schönknecht, Christoph Schreck, Friedr. Henschke, Christian Kupke, Christian Barrein und George Schreck.

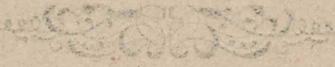
g. in Lawaldau.

Nichtsteig.



Verzeichnis

der Grundbesitzer und der unbesessenen Weindorfs-Heuerer
des k. k. Österreichischen Kaiserthums



Die k. k. Österreichische Regierung hat durch
ihre k. k. Ministerial-Entschliessung vom
Jahre 1848 die Veranlassung gegeben,
das Verzeichnis der Grundbesitzer und
der unbesessenen Weindorfs-Heuerer
des k. k. Österreichischen Kaiserthums
zu veröffentlichen.

a. in Wien

Die k. k. Ministerial-Entschliessung vom
Jahre 1848 hat die Veranlassung gegeben,
das Verzeichnis der Grundbesitzer und
der unbesessenen Weindorfs-Heuerer
des k. k. Österreichischen Kaiserthums
zu veröffentlichen.

b. in Schottland

Die k. k. Ministerial-Entschliessung vom
Jahre 1848 hat die Veranlassung gegeben,
das Verzeichnis der Grundbesitzer und
der unbesessenen Weindorfs-Heuerer
des k. k. Österreichischen Kaiserthums
zu veröffentlichen.

c. in Böhmen

Die k. k. Ministerial-Entschliessung vom
Jahre 1848 hat die Veranlassung gegeben,
das Verzeichnis der Grundbesitzer und
der unbesessenen Weindorfs-Heuerer
des k. k. Österreichischen Kaiserthums
zu veröffentlichen.

d. in Mähren

Die k. k. Ministerial-Entschliessung vom
Jahre 1848 hat die Veranlassung gegeben,
das Verzeichnis der Grundbesitzer und
der unbesessenen Weindorfs-Heuerer
des k. k. Österreichischen Kaiserthums
zu veröffentlichen.

e. in Galizien

Die k. k. Ministerial-Entschliessung vom
Jahre 1848 hat die Veranlassung gegeben,
das Verzeichnis der Grundbesitzer und
der unbesessenen Weindorfs-Heuerer
des k. k. Österreichischen Kaiserthums
zu veröffentlichen.

Die k. k. Ministerial-Entschliessung vom
Jahre 1848 hat die Veranlassung gegeben,
das Verzeichnis der Grundbesitzer und
der unbesessenen Weindorfs-Heuerer
des k. k. Österreichischen Kaiserthums
zu veröffentlichen.

Die k. k. Ministerial-Entschliessung vom
Jahre 1848 hat die Veranlassung gegeben,
das Verzeichnis der Grundbesitzer und
der unbesessenen Weindorfs-Heuerer
des k. k. Österreichischen Kaiserthums
zu veröffentlichen.

Die k. k. Ministerial-Entschliessung vom
Jahre 1848 hat die Veranlassung gegeben,
das Verzeichnis der Grundbesitzer und
der unbesessenen Weindorfs-Heuerer
des k. k. Österreichischen Kaiserthums
zu veröffentlichen.

Die k. k. Ministerial-Entschliessung vom
Jahre 1848 hat die Veranlassung gegeben,
das Verzeichnis der Grundbesitzer und
der unbesessenen Weindorfs-Heuerer
des k. k. Österreichischen Kaiserthums
zu veröffentlichen.

Die k. k. Ministerial-Entschliessung vom
Jahre 1848 hat die Veranlassung gegeben,
das Verzeichnis der Grundbesitzer und
der unbesessenen Weindorfs-Heuerer
des k. k. Österreichischen Kaiserthums
zu veröffentlichen.

Die k. k. Ministerial-Entschliessung vom
Jahre 1848 hat die Veranlassung gegeben,
das Verzeichnis der Grundbesitzer und
der unbesessenen Weindorfs-Heuerer
des k. k. Österreichischen Kaiserthums
zu veröffentlichen.

Die k. k. Ministerial-Entschliessung vom
Jahre 1848 hat die Veranlassung gegeben,
das Verzeichnis der Grundbesitzer und
der unbesessenen Weindorfs-Heuerer
des k. k. Österreichischen Kaiserthums
zu veröffentlichen.

